

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Harald Güller, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Claudia Jung, Dr. Otto Bertermann, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den am 12. März 2013 im Ministerrat beschlossenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgehend in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Begründung:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 12. März 2013 einen Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Aktionsplan soll einen ressortübergreifenden Überblick über alle Maßnahmen und Programme der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beinhalten. Nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sollte der Aktionsplan unter aktiver Beteiligung behinderter Menschen sowie ihrer Organisationen und Verbände erarbeitet werden.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat gemeinsam mit zahlreichen Wohlfahrtsverbänden und Behindertenselbsthilfeorganisationen einen Runden Tisch zur Weiterentwicklung des Entwurfs der Staatsregierung eingesetzt. Alle Fraktionen waren mit ihren Fachpolitikern an diesem Runden Tisch aktiv beteiligt. In sieben thematischen Arbeitsgruppen hat der Runde Tisch in einjähriger Arbeit zahlreiche konkrete Forderungen, Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der UN-Konvention vorgelegt.

Laut dem einstimmigen Beschluss des Sozialausschusses vom 24. Januar 2013 sollten die wichtigsten Ergebnisse des Runden Tisches in den Aktionsplan der Staatsregierung eingearbeitet werden. Den behinderten Menschen und ihren Organisationen ging es vor allem um die Ergänzung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen und Programmen, die mit klaren Zuständigkeiten, verbindlichen zeitlichen Vorgaben und den nötigen finanziellen Mitteln unterlegt werden. Der vom Landtag eingesetzte Runde Tisch hatte das Ziel, auf der Grundlage eines breiten politischen Konsenses aus dem Aktionsplan der Staatsregierung einen tatsächlichen „Bayerischen Aktionsplan“ zu machen. Zur Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse und Arbeitsaufträge des Landtags muss der Aktionsplan der Staatsregierung möglichst bald im Landtag dem federführenden Sozialausschuss vorgestellt werden.